Dokumentationshilfe für Einrichtungen bzw. Übermittlungsbogen an das zuständige Gesundheitsamt

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

lachname:	Geschlecht	Geburtsdatum	
orname:	(m/w/d):		
ame aller Personensorgeberechtigten ode	r Betreuer (falls zutreffend):		
dresse(n):	Erreichbark	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc	
ür o.g. Person sind die Anforderungen gen	näß § 20 Absatz 9 IfSG zum Mase	ernschutz erfüllt durch:	
Nachweis über 2 Masernimpfungen f	ür Personen älter als 24 Monate	•	
Ärztliche Bescheinigung, dass eine Im weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.	ımunität gegen Masern besteht,		
Ärztliche Bescheinigung über eine da aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nic		dikation,	
Bescheinigung einer Behörde oder ein dass eine ärztliche Bescheinigung über Immuni	ner anderen Einrichtung,	ereits vorgelegt wurde.	
ür o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG <u>N</u>	IICHT als erfüllt bewertet werde	n:	
Es konnte keiner der oben aufgeführte	n Nachweise/Bescheinigungen von	orgelegt werden.	
Die vorgelegten Nachweise/Bescheinig	ungen waren nicht eindeutig.		
Der Impfschutz gegen Masern ist derze	it nicht ausreichend.		
Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu Wochen	u einem späteren Zeitpunkt mögl Monaten.	lich, voraussichtlich in	
Eine Meldung an das zuständige Gesu	ndheitsamt erfolgte am		
		9 IfSG nicht in die Ein-	
O.g. Person kann wegen des fehlende richtung aufgenommen bzw. dort bes	_		
	_		
richtung aufgenommen bzw. dort bes	_	Gesundheitsamt erforderlic	

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel/Einrichtung